

# Der internationale Gewerkschaftskongress in Rom

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351666>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der internationale Gewerkschaftskongress in Rom.

Im Theater Argentino in Rom versammelten sich am 20. April 1922 die Vertreter der dem I. G. B. angeschlossenen Landeszentralen zum ordentlichen Kongress. Es waren die Gewerkschaftszentralen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei und Ungarn vertreten. Ausserdem wohnten dem Kongress 20 Vertreter von internationalen Berufssekretariaten bei.

Die Tagesordnung wies folgende Geschäfte auf: Wahl des Bureaus, Bericht der Mandatprüfungskommission, Festsetzung der Geschäftsordnung, Geschäftsbericht des Vorstandes, Kassenbericht, Diskussion der vorliegenden Anträge, Wiederaufbau Europas, Abrüstung und Krieg gegen den Krieg. Internationale Reaktion unter Berücksichtigung des Kampfes um den Achtstundentag. Wahlen.

Die Arbeiterpresse hat über die gepflogenen Verhandlungen erfreulicherweise so eingehend Bericht erstattet, dass wir uns das Eintreten auf die Einzelheiten wohl ersparen können.

Der Bericht über die Tätigkeit des I. G. B. in den letzten drei Jahren lag vor in einer stattlichen Broschüre von 128 Seiten, die nur den Nachteil hatte, dass sie erst bei Eröffnung des Kongresses zur Verteilung gelangte, so dass es gewiss keinem einzigen Delegierten möglich war, vor der Behandlung vom Inhalt gebührend Kenntnis zu nehmen. Wir behalten uns vor, darauf in einem speziellen Artikel noch einzutreten. Die Diskussion ergab im allgemeinen Zustimmung zu der Tätigkeit des Bureaus, wenn auch da und dort der Wunsch heraustönte, etwas weniger grosszügig, dafür aber um so gründlicher zu Werke zu gehen.

Aus der Berichterstattung ging vor allem hervor, dass wohl infolge der zerfahrenen politischen Situation der I. G. B. gezwungen war, Aktionen durchzuführen, die normalerweise von der politischen Internationale hätten durchgeführt werden müssen. Der Kongress stimmte aber auch der Auffassung zu, dass es nur *eine* gewerkschaftliche Internationale geben dürfe. Mit der «Roten Gewerkschaftsinternationale» könne es keine Verständigung geben, wohl aber mit den ihr angeschlossenen russischen Gewerkschaften, und zwar durch ihren Anschluss an den I. G. B.

In der Frage des Wiederaufbaues in Europa hielt Jouhaux das einleitende Referat. Es handelte sich bei dieser Stellungnahme um eine Bestätigung der Auffassung, die der I. G. B. bereits auf den Kongressen von Amsterdam und London zur Geltung brachte der Konferenz von Genua gegenüber. In der vorgelegten Resolution wird an der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik der Staaten scharfe Kritik geübt und gefordert: Internationale Zusammenarbeit der Völker, Aufnahme Russlands in die internationale Völkergemeinschaft, Annullierung der gegenseitigen Kriegsschulden, internationale Anleihen, Revision der Reparationsbestimmungen, Kontrolle und Verteilung der Rohstoffe, Rationelle Verwertung der Arbeitskräfte, freier Handel, Abschaffung der Schutzzollpolitik, Abrüstung. Die Resolution wurde nach den Voten von Vertretern Deutschlands, Englands, Italiens und Dänemarks, die in zustimmendem Sinne gehalten waren, einstimmig angenommen. Ueber die internationale Reaktion und den Kampf um den Achtstundentag referierte Mertens (Belgien). Es wurde zur Bereinigung der vorliegenden Anträge eine Kommission eingesetzt. Ein gedruckter Bericht, der zur Verteilung gelangte, zeigte, dass die Durchführung des Achtstun-

dentages in den verschiedenen Ländern durchaus von der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation abhängig ist und dass in allen Ländern seitens der Unternehmer grosse Anstrengungen gemacht werden, um den verhassten Achtstundentag wieder zu beseitigen. Das Vorhandensein dieser Tendenz wurde auch von den Diskussionsrednern bestätigt. Desgleichen das Wüten der Reaktion in allen Ländern, besonders aber in Horthy-Ungarn, Bulgarien und in Italien, wo nach den Schilderungen italienischer Vertreter kein Tag vergeht, ohne dass Arbeiter von Faschisten ermordet werden. Es ist schon so weit gekommen, dass die Unternehmungen der Gewerkschaften und der Partei unter militärischen Schutz gestellt werden müssen. Die Resolution fixiert den Regierungen und dem Unternehmertum gegenüber den Standpunkt der Arbeiter und ist zugleich eine Mahnung an alle unselbständig Erwerbenden, den Zusammenschluss und die Einheit des Proletariats im I. G. B. herzustellen.

So sehr die Frage der internationalen Reaktion und die Verteidigung des Achtstundentages im Vordergrund des Interesses steht, hatte man doch das Gefühl, dass der Kampf auf diesem Gebiet vorerst kaum auf internationalem Boden ausgefochten werden wird, dass vielmehr jedes einzelne Land sich mit seinen eigenen Mitteln nach den Richtlinien der Internationale zu wehren haben wird. Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und die Vorbedingungen des Kampfes sind so verschieden, dass eine einheitliche internationale Aktion ausgeschlossen erscheint.

Das Bild ändert sich jedoch bei Behandlung der Frage Abrüstung und Krieg gegen den Krieg. Hier handelt es sich um Sein oder Nichtsein. Darum, ob wiederum ein Riesenverbrechen an den Menschheit verübt werden darf, wie es der letzte Krieg war und wie es jeder Krieg sein wird.

Der internationale Gewerkschaftskongress ist hier durchaus einstimmig. Die vorliegenden Resolutionen behandeln sowohl die grundsätzliche Frage, Krieg jedem Krieg, wie auch die Aktion gegen den Krieg, die im Kampf gegen den Militarismus und im Mittel des Massenstreiks zur Verhinderung des Krieges besteht. Die Resolution sagt:

«Der Kongress bekräftigt noch einmal die Resolution über Krieg und Militarismus, die von dem am 22. bis 27. November 1920 in London abgehaltenen ausserordentlichen Gewerkschaftskongress sowie von der am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam stattgefundenen internationalen Konferenz des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Vertretern der internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Bergleute und Metallarbeiter angenommen wurden.

Der internationale Kongress erklärt, dass die organisierten Arbeiter die Aufgabe haben, allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken und nötigenfalls den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalstreiks zu verhindern.

Der Kongress erklärt, dass alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen sowie die mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund verbundenen internationalen Berufssekretariate und ihre respektiven Organisationen die Pflicht haben, durch eine unter den Arbeitern der resp. Länder in Wort und Schrift ausgeübte Propaganda eine kräftige und unerbittliche Kampagne gegen den Militarismus zu führen und die Arbeiter für den Kampf gegen den Militarismus so vorzubereiten, dass sie willig und bereit sind, jedem Appell an die Solidarität der Arbeiterklasse Folge zu leisten und wenn nötig

einem Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Falle einer tatsächlichen Kriegsdrohung durch sofortige Arbeitsniederlegung nachzukommen.

Der Kongress beschliesst, dass das provisorische Komitee, das von der am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam abgehaltenen Konferenz ernannt wurde und sich aus dem Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes und je einem Vertreter der internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Bergleute und Metallarbeiter zusammensetzt, ein permanentes Komitee werden soll.

Der Kongress beauftragt dieses Komitee, die Propaganda gegen den Krieg und Militarismus, welche von den verschiedenen Landeszentralen sowie den internationalen Berufssekretariaten und ihren angeschlossenen Organisationen geführt werden soll, aufrechtzuerhalten, zu leiten und zu unterstützen und alle nötigen Massnahmen zu treffen, um die von diesem Kongress beschlossene Aktion und Propaganda gegen Krieg und Militarismus wirksam zu gestalten.

Wir dürfen uns natürlich keinen Illusionen hingeben, als wäre mit Annahme der Resolution das Problem gelöst. In jedem Land wird nun erst die praktische Tätigkeit beginnen müssen, damit gegebenenfalls ein Krieg auch tatsächlich verhindert werden kann.

Die Organisierung der Arbeiterinnen suchte das Bureau des I. G. B. dadurch zu fördern, dass es dem I. G. B. angeschlossenen weiblichen Mitglieder an den Internationalen Arbeiterinnenbund angliedern wollte. Infolge der grundverschiedenen Organisationsverhältnisse in den angelsächsischen Ländern, wo noch besondere weibliche Gewerkschaften bestehen, und auf dem Kontinent, wo Männer und Frauen den gleichen Verbänden angehören, erwies sich die Durchführung dieser Idee als unmöglich. Die meisten Landeszentralen opponierten, weil sie eine Zersplitterung, mindestens aber eine Doppelspurigkeit von der Neuerung befürchteten. Dem Vorstand wurde der Auftrag zuteil, die Angelegenheit einer neuen Prüfung zu unterziehen. Bei diesem Thema kamen die weiblichen Kongressteilnehmer zum Wort. Sie hinterliessen allesamt bei den Zuhörern den besten Eindruck.

Die Statutenberatung ergab einige Aenderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes. Danach wird die Zahl der Vizepräsidenten auf drei erhöht. Es soll damit eine Vertretung Deutschlands im Bureau ermöglicht werden, was unserer Meinung nach auch ohne Statutenänderung möglich gewesen wäre.

Die Zusammensetzung der Länder, die den Vorstand zu wählen haben, wurde ebenfalls geändert. Es haben je ein Vorstandsmitglied zu wählen: 1. Kanada-Vereinigte Staaten. 2. Zentral- und Südamerika. 3. Grossbritannien. 4. Frankreich. 5. Belgien, Luxemburg, Holland. 6. Spanien, Portugal. 7. Italien. 8. Oesterreich, die Schweiz. 9. Deutschland. 10. Russland, Baltische Länder. 11. Tschechoslowakei, Polen. 12. Skandinavische Länder. 13. Ungarn, Balkanländer. 14. Anatolien, Südafrika. 15. Indien. 16. Japan, China. Die beiden letzten Kreise haben vorerst nur theoretischen Charakter.

Die bisherigen Sekretäre und das Bureau wurden bestätigt und der Vorstand ermächtigt zur Anstellung von Hilfssekretären.

Die Wahl des Vorstandes wurde nach der neuen Ländereinteilung vorgenommen, was zur Folge hatte, dass die Schweiz ihr bisheriges Mandat an Oesterreich abtrat und sich mit dem Stellvertreter begnügte.

Der nächste internationale Gewerkschaftskongress soll im Jahr 1924 in Wien stattfinden.

Damit waren die Kongressgeschäfte erledigt und die Kongressdelegierten zerstreuten sich wieder nach allen Richtungen der Windrose. Was werden sie für Eindrücke von dieser Tagung mitgenommen haben?

Das ist wohl schwer zu sagen. Wenn wir ein Urteil abgeben sollen, so ist es das, dass es auch auf internationalem Boden schwer ist, in Dingen, die man für selbstverständlich hält, zu einer Verständigung zu gelangen. Neben den Sprachschwierigkeiten sind es die gesamte Weltauffassung, die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, der Erziehung und Sitte, die das Zusammenarbeiten erschweren. Wir halten es daher für dringend geboten, dass man auf den spätern Kongressen wieder zu der Sitte von Amsterdam und London zurückkehrt und *alle* Geschäfte in Kommissionen zur Vorberatung stellt. Man hatte diesmal doch etwa das Gefühl, es habe mitunter an der gründlichen Vorbereitung gefehlt. Es scheint allerdings, als ob weiten Kreisen auch der Arbeiterschaft an dieser gründlichen Vorbereitung gar nichts liegt. Sie wollen schöne Phrasen hören und glauben, damit sei der internationalen Gewerkschaftsbewegung geholfen..

So haben wir in der Sankt-Galler «Volksstimme» vom 27. April eine Kongressbesprechung gefunden, die von den kommunistischen Blättern mit Behagen ausgeschlachtet wird. Der Artikelschreiber bringt (in welcher Absicht?) einen kleinen Ausschnitt aus der Resolution des I. G. B. an die Konferenz in Genua. Damit will er beweisen, dass die Vorstandsmitglieder, die die Resolution gefasst haben, eigentlich Trottel sind, denn sie hätten ihre Auffassung über die gegenwärtig diskutierten Wirtschaftsprobleme nicht in einer Resolution niederlegen und dem Konferenzbureau in Genua einreichen dürfen — wie das übrigens die Russen ja auch getan haben —, sondern sie hätten an die Arbeiterschaft der Welt einfach den Appell richten sollen, sich zusammenzuschliessen und den vereinigten Imperialisten zu zeigen, dass sie auch eine Macht sind. Wir zweifeln daran, dass ein solcher Beschluss in Genua imponiert hätte, sind vielmehr der Meinung, dass nicht die Wirkung der Resolution des I. G. B. auf die Konferenz in Genua von Bedeutung ist, das glaubt wahrscheinlich auch der Vorstand des I. G. B. nicht, sondern dessen Einwirkung auf das, was man das Weltgewissen nennt. Diese fortwährende Kritik und Sezierung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat schon sehr stark zur Erkenntnis und Abklärung beigetragen, und es ist in der Tat auch für die Arbeiterschaft von Vorteil, wenn sie ihre Kritik nicht auf ein paar Phrasen beschränkt wie der Sankt-Galler Leitartikler, sondern sich die Dinge gründlich von allen Seiten ansieht.

Nicht besser ist die Kritik einiger Voten zum Geschäftsbericht des Kongresses. Wäre der polnische Vertreter an einer Bolschewistenversammlung gewesen, so wäre er für seinen Bericht wahrscheinlich niedergebüllt worden. Dass das auf dem Kongress des I. G. B. nicht geschehen ist, bedauert der Sankt-Galler Leitartikler. — Ein bedenkliches Zeichen für seine Geistesverfassung. Was kann es denn der Arbeiterschaft nützen, wenn sie sich auf den internationalen Kongressen schön frisierte Berichte vorsetzen lässt, nach welchen die Massen überall in «Kampfbereitschaft» stehen, wobei es sich dann im Ernstfall zeigt — wie 1914 —, dass alles blauer Dunst ist? Der Kongress muss die Wahrheit hören können, er muss wissen, wie es in einem Lande steht und wie jedes Land die internationale Aktion beurteilt. Einzig daraus lassen sich Schlüsse ziehen auf die Möglichkeit des Erfolges kommender Aktionen, und einzig so ist es möglich, die Propaganda richtig einzustellen.

Es scheint überhaupt, der Artikelschreiber in der Sankt-Galler «Volksstimme» habe das eifrige Bestreben gehabt, herauszufinden, wo irgend etwas zu kritisieren ist. Ein Vertreter Jugoslawiens hat allerdings bedauert, dass die Russlandhilfe des I. G. B. nicht den Industriearbeitern, sondern den Bauern zugute kommt.

Das mag ungeschickt gewesen sein. Warum aber will der Kritiker das dem Kongress ankreiden, und auf der andern Seite kein Wort sagen über die Leistungen der Kommunisten in Jugoslawien, über die der gleiche Delegierte gründlich Auskunft gab? Zum Schluss musste auch noch der Schreiber dieses Berichts aufmarschieren, weil er vom Bureau Auskunft verlangte über die Verhandlungen mit der « Roten Internationale ». Nun, auch diese Angelegenheit ist keine des Gemüts. Der Umstand, dass die Sowietrepublik der erste Staat war, in dem das Proletariat zur Macht kam, darf unsere Augen nicht vor den Gefahren verschliessen, die der Arbeiterbewegung heute von dorthor drohen. Selbstverständlich wird das Bureau des I. G. B. die Leute, mit denen über den Anschluss an den I. G. B. verhandelt wird, auf ihre Beweggründe und Absichten prüfen müssen, schon im Hinblick darauf, dass jeder, der mit der offiziellen Regierungspolitik in Russland nicht einverstanden ist, Gefahr läuft, als « Gegenrevolutionär » behandelt zu werden — wie das die Notschreie aus Russland zeigen.

Soll die internationale Gewerkschaftsbewegung für die Durchführung ihrer Aufgaben befähigt werden, so ist ehrliche Selbsteinkehr, nüchterne Würdigung der Tatsachen, tiefes Eindringen in die Probleme Vorbedingung. Sagen, was ist, ist vielleicht nicht immer populär, aber notwendig. Berauschen wir uns an Worten, stecken wir den Kopf in den Sand, so geben wir ein Zerrbild der Dinge, erfüllen das Proletariat mit trügerischen Hoffnungen, dem der Zusammenbruch auf dem Fusse folgt.

Wir freuen uns der Geltung, die sich der I. G. B. trotz allen Anfeindungen verschafft hat, und wir sind der Ueberzeugung, dass seine Autorität binnen kurzer Zeit unbestritten sein wird, wenn er auf den hier skizzierten Bahnen wandelt. Dabei soll jedermann das freie Recht der Kritik haben. Diese Kritik sei aber nicht zersetzend, sondern aufbauend; nur dann vermag sie dem Ganzen zu dienen.



## Organisationsprobleme im graphischen Gewerbe.

Jede Krisis bringt logischerweise die Organisationsformen der einzelnen Volksschichten unter die Lupe der Kritik; Kritik an der Unzulänglichkeit des Alten war die Ursache ihres Entstehens; Kritik wiederum an Fehlern des Bestehenden wird der Grund der Umänderung und der weitem Fortentwicklung sein. Diese natürliche Erscheinung trifft auch im Gewerkschaftsleben zu, und zwar in jeder Form und zu jeder Zeit.

Die Erfahrung zeigt uns, dass es in bezug auf die Organisationsformen nichts Absolutes gibt; alles ist stets im Fluss. Was sich aber im Laufe der Zeit als gut und für heute noch als zweckmässig erwiesen hat, das sind die Bestrebungen zur Schaffung von Industrieverbänden. Der Zug der Zeit, der Zug nach Konzentration der Kräfte hat auch in der Schweiz zu guten Resultaten geführt; jedes Jahr sehen wir kleinere Verbände und Verbändchen verschwinden, und an deren Stelle sehen wir achtungsgebietende Organisationen. Heute, da in der Metallindustrie, im Verkehrswesen, im Transport, Handel und in der Lebensmittelbranche sowie im Baugewerbe grosse Verbände (gross für schweizerische Verhältnisse) alle Arbeiter umfassen, kann man sich nicht mehr leicht einen Begriff der früheren Zersplitterung der Kräfte machen. Von einer Zersplitterung der Kräfte kann man heute noch reden, wenn man das graphische Gewerbe sowie die Beklei-

dungsbranche, inkl. Textilbranche, einer Kritik vom gewerkschaftlichen Organisationsstandpunkt aus unterwirft.

In einigen kurzen Ausführungen werde ich versuchen, die Verhältnisse im graphischen Gewerbe so zu beleuchten, wie sie wirklich sind; die Gewerkschaftsfunktionäre schon bestehender Industrieverbände können sich beim Lesen einigen Trost holen, wenn sie sehen, dass die Nachteile der Isoliertheit viel grösser sind als eventuelle Misshelligkeiten zwischen den einzelnen Gruppen eines Industrieverbandes.

Zuerst stellen wir fest, dass im graphischen Gewerbe ungefähr 10,000 (genau 9990 Ende 1921) Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert sind, wovon 5432 im Schweiz. Typographenbund, 952 im Lithographenbund, 1407 beim Schweiz. Buchbinderverband und der Rest von 2199 im Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter.

10,000 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen, das ist schon ein respektables Häuflein, gemessen an schweizerischen Verhältnissen. Wenn man noch die Lage der Verbände im allgemeinen ins Auge fasst, so zeigt es sich, dass die beiden ausgesprochenen Berufsverbände, Typographen und Lithographen, über ansehnliche Mittel verfügen, bei gleichzeitiger materieller Vorzugstellung der betreffenden Arbeiterkategorien. Weniger gut stehen die beiden übrigen Verbände da; wohl besitzen sie nicht zu verachtende Verbandsvermögen; aber was nützt es, wenn der Verband « reich » ist und die Mitglieder « arm » sind? Was nun den Bereich der Organisation anbelangt, so darf ohne Uebertreibung gesagt werden, dass die Berufsarbeiter, Typographen und Lithographen, fast restlos bei den genannten Verbänden organisiert sind; die paar Männlein, die andern Fahnen folgen, sind belanglos und fallen der Lächerlichkeit anheim, sobald die Unternehmer die väterliche Hand von ihnen abziehen. Wenn aber die genannten Verbände zur restlosen Organisation der betreffenden Berufsarbeiter gekommen sind, so spielen deren Berufsordnungen in diesem Verhältnis eine nicht geringe Rolle; von einer freiwilligen Organisation kann man nicht reden, ohne das Wort « Freiwilligkeit » nicht im allerweitesten Sinne zu interpretieren.

Der Buchbinderverband hingegen beruht, wie der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter, auf Freiwilligkeit; es bestehen keine Vereinbarungen mit der Prinzipalschaft, wonach die Arbeiter organisiert sein müssen. Bei den obgenannten Verbänden kommen als Berufsarbeiter nur die gelernten Buchbinder in Betracht, alle übrigen Arbeiter werden als Hilfsarbeiter betrachtet, obwohl für einzelne Kategorien schon Versuche gemacht wurden, diese beruflich festzulegen.

Allgemein genommen, sind die gelernten Buchbinder ordnungsgemäss in ihrem Verband organisiert; die Ausnahmen werden wir noch behandeln. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierfabriken sind, falls organisiert, restlos in ihrem zugehörigen Verbände. Anders ist die Sache, was die Hilfsarbeiter der Druckereien, der Lithographien und die gesamten Arbeiter der Kartonnagen anbelangt; wir finden diese Kategorien in beiden Verbänden. Nehmen wir z. B. Zürich; dort ist der Buchbinderverband auf ein Häuflein oder, wie man sich in der « hohen Politik » ausdrückt, auf ein « Bäckerdutzend » reduziert; beim Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter finden wir eine schöne Anzahl Buchbinder, obwohl diese eigentlich in den Buchbinderverband gehörten. Auf der andern Seite wieder sind in Aarau, Luzern, Lausanne und La Chaux-de-Fonds Druckereihilfsarbeiter beim Buchbinderverband organisiert, obwohl anderswo das Gros dieser Kategorie beim Hilfsarbeiterverband organisiert ist. Die Lithographiehilfsarbeiter wieder sind, d. h. die paar